

**Beschluss-Reg.-Nr. 7/10**  
**der konstituierenden Sitzung des LJHA am 01.03.2010 in Erfurt**

**Ergebnisse der AG Vorbereitung der Fortschreibung LJFP**

Der LJHA beschließt die nachfolgend aufgeführten Schwerpunktsetzungen, die Zeitschiene und die Zusammensetzung der Planungsgruppe für die Fortschreibung des Landesjugendförderplans.

1. Schwerpunkte der Fortschreibung des Landesjugendförderplans

Die Schwerpunkte der Jugendarbeit sind in § 11 (3) des SGB VIII genannt. Die Fortschreibung des Landesjugendförderplans soll dieser Schwerpunktsetzung folgen. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Nach § 11 (2) SGB VIII wird Jugendarbeit u. a. von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend angeboten. In Verbindung mit § 12 SGB VIII ergibt sich eine ausdrückliche Förderungsverpflichtung, die ihre konkrete Ausformung in § 17 Abs. 3 ThürKJHAG erfährt. Insofern ist die Jugendverbandsarbeit ein weiterer Schwerpunkt der Landesjugendförderplanung.

2. Zeitschiene für die Fortschreibung des Landesjugendförderplans

März bis September 2010	Bestandsfeststellung (Befragung öffentliche + freie Träger, Auswertung vorh. Datenmaterial, Auswertung JHP, weiße Flecken definieren), Sozialdaten, Befunde, Herausforderungen → 1. Bedarf
Mai bis November 2010	Evaluation / Untersuchung eines Schwerpunktes, Zielgruppenbefragung
September 2010	Zwischenergebnis I – Zielformulierung

September bis Dezember 2010	Bedarfsfeststellung, erste Ableitungen / Tendenzen
Dezember 2010	Zwischenergebnis II (Ergebnisse Untersuchung, Bedarfsfeststellung)
Januar und Februar 2011	Maßnahmeplanung, Prioritätensetzung
März 2011	Texterstellung / Endredaktion
April 2011	Auslegung Entwurf
Juni 2011	LJHA-Beschluss

### 3. Planungsgruppe zur Fortschreibung Landesjugendförderplan

Nach § 13 der Geschäftsordnung des LJHA setzt sich die Planungsgruppe aus den Säulen und den Mitgliedern des LJHA zusammen:

- je ein/-e Vertreter/-in der im LJHA vertretenen Fraktionen des Thüringer Landtags
- von den Vertretern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
  - drei Vertreter/-innen der Verbände und Gruppen der Jugend
  - zwei Vertreter/-innen der anderen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
- je ein/-e Vertreter/-in des Gemeinde- und Städtebundes und des Thüringer Landkreistages
- ein/-e Vertreter/-in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V.
- ein/-e Vertreter/-in der Verwaltung des Landesjugendamtes

Des Weiteren sollen in der Planungsgruppe vertreten sein:

- ein/-e Vertreter/-in der LAG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- ein/-e Vertreter/-in des überörtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe,
- ein/-e Vertreter/-in des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur aus dem Aufgabengebiet Jugendhilfe/Schule.

Für die Begleitung des Prozesses einschließlich konkreter Untersuchungsgegenstände sollen wissenschaftliche Fachkräfte hinzugezogen werden.

Sollte eine der benannten Gruppen keine/-n Vertreter/-in entsenden, entfällt der Platz ersatzlos.

Abstimmung:           19 Ja-Stimmen  
                              0 Nein-Stimmen  
                              1 Enthaltung

**Einstimmig angenommen.**